TERMINE

- **Mitgliederversammlungen:**
  21. April
  25. August
  20. Oktober
  jeweils ab 19:15 Uhr,
  Ort siehe www.grueneaargau.ch

- **DV Grüne Schweiz:**
  25. Januar
  28. März,
  22. August
  24. Oktober

- **Abstimmungstermine:**
  9. Februar
  17. Mai
  27. September
  18. Oktober (kantonale Wahlen)
  29. November (2. Wahlgang)

- **Grüner Stammtisch Baden:**
  Mi 11. März um 19 Uhr in Baden,
  Details siehe
  gruene-bezirk-baden.ch

RÜCKBLICK: NATIONALE WAHLEN

GRÜNER, JÜNGER, GESCHLECHTERGERECHTER!

Es war eine Wahl der Superlative. Noch nie hat in der Schweiz eine Partei so deutlich zugelegt wie wir Grüne. Noch nie sassen im National- und Ständerat so viele Frauen. Noch nie so viele Junge.

Irène Kälin, Nationalrätin ▸ Ich erinnere mich, als wäre es gestern gewesen: Als der Wahlsonntag noch jung war, erreichte mich als erstes die Nachricht, dass der grüne Glarner Mathias Zopfi den Sprung in den Ständerat geschafft hat. Wow! Und dann überschlugen sich die frohen Botschaften aus allen Kantonen. Eine zweite Ständerätin, aus Neuenburg. Sitzgewinne hüben und drüben. Im Osten wie im Westen. Ja sogar im Tessin und Wallis. Die Schweiz bewegt sich doch! Und wie! Die CVP haben wir auf der Überholspur hinter uns gelassen.13,2% Wähler*innenanteil für uns Grüne. Historisch in jeder Hinsicht!

Das gibt uns Grünen noch mehr Verantwortung für den nachhaltigen Wandel. Die Erwartungen an uns sind gross. Unser Tatendrang ist es auch. Für netto Null Treibhausgasemissionen, für eine ökologische Landwirtschaft und einen zweiten Anlauf für die Elternzeit. Für eine sozial gestaltete Digitalisierung, starken Konsument*innenschutz, Schub für die Kreislaufwirtschaft. Für eine Aussenpolitik, die Menschenrechte, Konzernverantwortung und fairen Handel zu ihrer Leitschnur macht. Wir sind bereit für den grünen Wandel.

Aber die erste Session der neuen Legislatur hat es in aller Deutlichkeit gezeigt: Die Parlamentsmehrheit bleibt bürgerlich. Darum brauchen wir weiterhin den Druck und das Engagement von ausserhalb des Parlaments. Jede und jeder von uns ist Teil der grünen Zukunft. Wir brauchen die Ideen und die Kraft aller, um die Schweiz in Bewegung zu halten. Um die Zukunft dahingehend zu bewegen, dass sie enkel*innentauglich wird.

Und auch wenn es im Aargau noch nicht für eine Doppelvertretung im Nationalrat gereicht hat und der Aargau auch weiterhin auf eine grüne Ständerätin warten muss, so sind wir doch auch im Aargau so stark wie noch nie. Dafür möchte ich mich aus tiefstem Herzen bedanken. Noch nie bin ich mit soviel Rückenwind nach Bern gefahren, wie in dieser Session und noch nie hatte ich in Bern eine so unglaublich grosse und vielfältige grüne Familie. Danke! ■

PAROLEN AM 9. FEBRUAR

- **JA** zur Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen»
- **JA** zur Änderung des Strafgesetzbuchs (Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung)
- **NEIN** zu den Änderungen am Kantons- und Gemeindebürgerrechtsgesetz

IMPRESSUM
Der Grüne Rundbrief ist das Publikationsorgan der Grünen Aargau. Herausgeberin: Grüne Aargau
Design: fischerdesign.ch, Würenlingen
Druck: Effingermedien AG, Brugg
Cyclus Print, 100% Recyclingpapier. Die Produktion erfolgt klimaneutral und mit erneuerbarer Energie.
Fotos, wo nichts erwähnt: Grüne Aargau

P.P.
CH-5400 Baden
DIE POST

JANUAR – NR. 1 / 2020

RUNDBRIEF DER GRÜNEN AARGAU

GRÜNE AARGAU

Titelbild: P. Przemek. Foto unten links: Tonja Zürcher. Unten rechts und letzte Seite: Béatrice Devènes.

THEMA

NEIN ZUM DISKRIMINIERENDEN KBÜG!

Die zwei wichtigen nationalen Abstimmungen am 9. Februar werden viel Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Das ist auch gut so. Nur droht dabei ein kantonales Gesetz still und heimlich durchzukommen, das die Einbürgerung für ärmere Menschen deutlich erschweren will. ▸ *Seite 2*

BASEL MACHT ES BESSER

Gastbeitrag von Tonja Zürcher zum fortschrittlicheren Umgang mit Bürgerrechten im Kanton Basel-Stadt ▸ *Seite 3*

SO VIELE GRÜNE WIE NOCH NIE

Nationalrätin Irène Kälin über die historische Wahl und unsere neue Bundeshausfraktion. ▸ *Seite 4*

- **KLIMASCHUTZ-INITIATIVE:**
  Es fehlen noch ein paar Unterschriften. Jetzt unterschreiben!
  aargauische-klimaschutzinitiative.ch

- **PESTIZIDE:**
  Hansjörg Wittwer fordert ein Verbot in Schutzzonen
  grueneaargau.ch/pestizide

MEHR LESENSWERTES UNTER

grueneaargau.ch
@gruene_aargau
@gruene_aargau
facebook.com/grueneaargau

AMUSE-BOUCHE

NACH DER WAHL IST VOR DER WAHL

Liebe Grüne und Sympathisant*innen

Wir konnten in den Wahlen vom Herbst stark zulegen. Leider zahlte sich für uns nicht in weiteren Mandaten aus. Im kommenden Herbst bei den Grossratwahlen haben wir nun die Möglichkeit die guten Resultate zu bestätigen und an den Mehrheitsverhältnissen im Aargau zu rütteln. Gerade im Aargau, wo in den letzten Jahren die Umweltpolitik kaputtgespart wurde, braucht es dringend eine grüne Wende. Wir müssen in allen Bezirken mit vollen Listen an den Start. Und auch wenn es organisatorisch nicht ganz einfach ist, haben wir keine Probleme, wenn sich unsere Fraktion wie auch auf Bundesebene mehr als verdoppelt.

Ich wünsche einen guten Start in ein erfolgreiches 2020!
Euer Präsi
Daniel Hölzle

KANTONS- UND GEMEINDEBÜRGERRECHTSGESETZ KBÜG

NEIN ZUM KBÜG AM 9. FEBRUAR – ZEHN JAHRE SIND ZU VIEL!

Die Grünen haben im Grossen Rat, zusammen mit der SP, das Behördenreferendum ergriffen gegen die Anpassungen des Kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (KBüG), denn das Gesetz schiesst über das Ziel hinaus und macht aus dem Aargau eine ultrakonservative Insel.

Kim Schweri, Grossrätin, Untersiggenthal ▸ Das Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht legt die Rahmenbedingungen für die Einbürgerung fest – auch im Aargau. Die nationale Gesetzgebung wurde bereits durch das eidgenössische Parlament für sämtliche Kantone verschärft. Auf kantonaler Ebene doppelt der Aargau nun nach: Die Anpassungen des Kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (KBüG) bedeuten eine massive Verschärfung gegenüber dem Bundesrecht und allen Nachbarkantonen.

Während das Bundesgesetz eine Frist von drei Jahren vorsieht, legt das revidierte KBüG fest, dass zehn Jahre vor Gesuch auf Einbürgerung keine Sozialhilfe bezogen werden darf, ausser diese werde vollständig zurückbezahlt. Damit schiesst das Gesetz weit über das Ziel hinaus und schafft im Aargau einen unverhältnismässigen Sonderfall. Selbst die konsensfähige Lösung von GLP, EVP, SP und den Grünen, die Frist nur auf fünf Jahre zu verlängern, wurde im Grossen Rat von der SVP und FDP mit Hilfe der CVP abgeschmettert.

Drei Jahre sind genug

Wer eingebürgert werden will, muss seit mindestens 10 Jahren in der Schweiz leben und eine Niederlassungsbewilligung besitzen. Im geltenden Recht müssen die Gesuchstellenden mindestens drei Jahre ohne Sozialhilfe leben, um ihre wirtschaftliche Integration zu belegen. Eine Verschärfung von drei auf zehn Jahre ist völlig unverhältnismässig. Insbesondere sind die Abklärungen zu Ausnahmebestimmungen über fünf Jahre hinaus schwierig und bedeuten einen grossen bürokratischen Aufwand für die Gemeinden. Die Folge sind mehr Rekurse aufgrund mangelhafter Abklärungen. Die Rückzahlungspflicht der Sozialhilfe erlischt übrigens nicht mit der Einbürgerung. Darum: Nein zur Gesetzesrevision des Kantons- und Gemeindebürgerrechts.

Die Grünen im Nein-Komitee

Im Aargau hat sich ein breites Komitee aus Parteien und Verbänden «NEIN zum KBüG» gegründet, dass sich für ein Nein zum neuen Kantons- und das Gemeindebürgerrecht einsetzt. Neben den Grünen Aargau, die das Behördenreferendum mitergriffen haben, sind auch SP, EVP, GLP und verschiedene Arbeitnehmer*innen-Organisationen und das Netzwerk Asyl dabei.

Die geplante Verschärfung ist unnötig. Bereits heute überprüfen die Gemeinden individuell den Fortschritt der Integration von Einbürgerungswilligen und ziehen dazu auch die Erwerbssituation bei. Das neue Gesetz zementiert das Vorurteil, dass Personen mit kleinem Geldbeutel weniger integriert sind. Menschen, die sich für die Schweiz als Lebensmittelpunkt und Heimat entscheiden, hier arbeiten, Steuern zahlen und sich einbürgern lassen wollen, sollen in überschaubarer Zeit ein vollwertiges Mitglied unserer Gesellschaft werden – unabhängig von der Dicke des Portemonnaies.

Bitte lehne auch Du am 9. Februar 2020 dieses Gesetz ab. ■

STIMMRECHTSALTER SENKEN

WIR KÖNNEN POLITISCHE PARTIZIPATION!

10% der Jungen Grünen Aargau sind aufgrund ihres Alters nicht stimmberechtigt. Vor einem halben Jahr als Manifest veröffentlicht und voraussichtlich an der kommenden Mitgliederversammlung im Parteiprogramm verabschiedet, fordern wir deshalb das Stimmrechtsalter 14. Scheint naheliegend. Es folgt ein überraschend kurzes und unkontroverses Plädoyer einer Zwanzigjährigen für das Stimmrechtsalter 14 (oder so).

Vera Becker, Junge Grüne Aargau ▸ Auch dieses Thema spaltet nicht die Jung- von ihren Mutterparteien, sondern bürgerliche und progressive. Die komplexen Abstimmungsvorlagen verlangten eine gewisse politische Reife, argumentiert die JSVP. Ein nachvollziehbares Bedenken. Mit 14 war ich nicht politisiert. Aber es geht hier nicht um mich. Ich hätte einfach nicht abgestimmt.

Eine österreichische Studie vereinfacht mir diese Diskussion wesentlich. Sie ergab, dass bei Abstimmungen die Qualität der Entscheidungsfindung von 16- und 17-jährigen vergleichbar mit jener von älteren Menschen ist. Brauchen wir also auch eine Altersbeschränkung? Ab 70 ist Schluss mit Wählen? Oder mit 72? Wieso scheint dieser Gegenvorschlag so absurd? Hier ist Reflexion unsererseits gefragt. Die Studie besagt, junge Menschen können das – mindestens so gut wie alte. Meine Erfahrung sagt dazu, junge Menschen wollen es.

Die JUSO fordert das Stimmrechtsalter 16. Wir fordern (unter anderem wegen dem Alter des ursprünglichen Antragsstellers) 14. Eine noch linkere, progressivere Partei vielleicht eine noch kleinere Zahl? Hauptsache sie ist gerade? Oder gleich 0? Oder 0 «auf Antrag»? Diese Diskussion möchte ich nicht anschneiden. Was ich möchte, ist, dass wir uns hinterfragen! Die Klimajugend schreit uns förmlich an, um im Endeffekt trotzdem nicht offiziell mitreden und -wählen zu können. Muss ich zuerst in einer Partei verankert sein, unfähig ausserhalb von Schubladen zu denken, «politisch reif», bevor ich mitreden darf? Nein. Ich will, also soll ich können dürfen. ■

Die zitierte Österreicher Studie: Wagner, Markus, et al. (2012): «Voting at 16: Turnout and the quality of vote choice.» Nature 31(2): 372-383. Sie ist auf www.sciencedirect.com frei im Netz verfügbar.

AUSLÄNDER*INNENSTIMMRECHT AUF KANTONS- UND GEMEINDEEBENE

STIMMRECHT FÜR MENSCHEN OHNE SCHWEIZER PASS

Basel-Stadt war 1966 beim Frauenstimmrecht der erste deutschsprachige Kanton nach Waadt, Neuenburg und Genf. Er soll nun auch beim Stimmrecht für Migrant*innen zum Vorbild werden. Ein Gastbeitrag als Kontrastprogramm zum Aargauer Trauerspiel.

Tonja Zürcher, Grossrätin (BastA!) im Kanton Basel-Stadt ▸ Die Hälfte der Stimmberechtigten nutzen ihr Recht höchstens ab und zu. Gleichzeitig dürfen viele Menschen, denen die Teilnahme an unserer Demokratie wichtig ist, nicht abstimmen. Diese Absurdität wollen wir in Basel-Stadt beenden.

Edibe Gölgeli (SP) und ich lancierten deshalb eine Motion für das Stimmrecht für alle Menschen, die mindestens fünf Jahre im Kanton Basel-Stadt leben und im Besitz der Niederlassungsbewilligung sind. Die Motion fand im November eine Mehrheit im Grossen Rat. Nun muss Regierung berichten, was sie vom Vorstoss hält. Dann entscheidet der Grosse Rat definitiv, ob er der Regierung der Auftrag zur Änderung von Verfassung und Gesetz erteilt. Am Schluss wird dann die Stimmbevölkerung das letzte Wort haben. Wie bei den Abstimmungen über das Frauenstimmrecht werden dann diejenigen, die heute schon abstimmen dürfen, darüber entscheiden, ob sie dieses Recht teilen wollen.

Dass die Frage des Stimmrechts aktuell wieder intensiv diskutiert wird, liegt auch an einem statistischen Trend. Schweizweit sinkt aufgrund der restriktiven Einbürgerungspraxis die Anzahl der Stimmberechtigten und damit die Legitimität der Entscheidungen. In Basel-Stadt könnte es bereits in zehn Jahren soweit sein, dass weniger als die Hälfte der Bevölkerung stimmberechtigt ist. Neben der Motion für das Stimmrecht ohne Schweizer Pass wurde in Basel-Stadt auch ein Vorstoss für das Stimmrechtsalter 16 an die Regierung überwiesen. Schlussendlich geht es darum, die Demokratie demokratischer zu machen. ■